

Kundmachung.

In Folge h. Auftrages wird Mittwoch am 10. d. M. Vormittags um 9 Uhr im Gemeindehause zu Gumpendorf für den Hauptwahlbezirk Gumpendorf die Wahl eines Abgeordneten und dessen Stellvertreters zur constituirenden deutschen Nationalversammlung in Frankfurt am Main unter den in der Kundmachung vom 22. April v. J. bekannt gegebenen Bestimmungen Statt finden.

Dieser Wahlakt wird zu dem Behufe zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich die Candidaten um diese Stellen geeigneten Orts hierum bewerben können.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Wien

am 3. Jänner 1849.